

## **Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages vom 06.12.2023**

### **Beschluss 256/23/KT:**

Der Kreistag stellt das Ausscheiden des Herrn Sebastian Schreier aus dem Kreistag fest. Grund dafür ist der Verlust der Wählbarkeit als Kreisrat.

### **Beschluss 257/23/KT:**

Der Kreistag beschließt auf Grundlage von § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung die Besetzung der Stelle des Rechtsamtsleiters (Stellennummer: 01.00.09.0000) mit Herrn Eike Richter als Tarifbeschäftigten mit der Entgeltgruppe 15 TVöD VKA.

### **Beschluss 258.1/23/KT, Beschluss 258.2/23/KT:**

1. Der Kreistag widerruft die Entsendung von Frau Sabine Zimmermann (fraktionslos) in den Beirat Jobcenter Zwickau mit sofortiger Wirkung.
2. Der Kreistag entsendet mit sofortiger Wirkung  
Frau Marina Salzwedel  
in den Beirat Jobcenter Zwickau.

### **Beschluss 259/23/KT:**

1. Der Kreistag wählt auf Vorschlag von kreisangehörigen Kommunen des ehemaligen Landkreises Chemnitzer Land, die im Gebiet des ehemaligen Landkreises Glauchau liegen, folgende zwei Vertreter in den „Stiftungsrat der Stiftung der Kreissparkasse Glauchau“:

Herrn Steffen Naumann und  
Herrn Marc Fehrling

2. Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Sparkasse Chemnitz folgenden Vertreter in den Stiftungsrat der Stiftung „Förderfonds der Kreissparkasse Glauchau – Stiftung der Kreissparkasse Glauchau“:

Frau Susanne Rülke

### **Beschluss 260/23/KT:**

Zur Durchführung der Kreistagswahl im Jahr 2024 wird das Gebiet des Landkreises Zwickau in 14 Wahlkreise gemäß Anlage 1 und 2 eingeteilt.

### **Beschluss 261/23/KT:**

1. Der Kreiswahlausschuss des Landkreises Zwickau für die Kreistagswahl 2024 besteht aus dem Vorsitzenden und sechs Beisitzern.
2. Folgende Personen werden in den Kreiswahlausschuss gewählt:

Vorsitzende/r  
Andreas Ullmann

Stellvertreter/in  
Anika Leistner

Landratsamt, Amt für Kommunalaufsicht

Beisitzer/in  
Rainer Eichhorn  
Thomas Pietzsch  
Babett Langefeld-Scherm  
Dietrich Geithner  
Klaus Riedel  
Ingo Seidel

Stellvertreter/in  
Simone Klemm  
Sabine Thamm  
Manfred Tui Bietzker  
Gerhard Franke  
Ursula Hoffmann  
Werner Seidel

auf Vorschlag CDU  
auf Vorschlag CDU  
auf Vorschlag AfD  
auf Vorschlag FREIE WÄHLER  
auf Vorschlag DIE LINKE  
auf Vorschlag SPD

### **Beschluss 262/23/KT:**

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Zwickau – Teilfachplan Leistungsbereiche §§ 11 bis 14, § 16 SGB VIII sowie Frühe Hilfen 2023 - laut Anlage 1.

### **Beschluss 263.1/23/KT, Beschluss 263.2/23/KT, Beschluss 263.3/23/KT:**

Der Kreistag beschließt jeweils durch einzelne Beschlussfassung:

1. Die Annahme der Schenkung einer Wechselbrücke der Firma Brenntag GmbH Glauchau an den Landkreis Zwickau nach § 61 SächsLKrO i.V.m. § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage ldf. Nr. 1.
2. Die Annahme der Schenkung eines Gerätewagen Dekon-Personen des Bundes an den Landkreis Zwickau nach § 61 SächsLKrO i.V.m. § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage ldf. Nr. 2.
3. Die Annahme der Zuwendung der Aktion „Fleißige Hände für kleine Füße“ nach § 61 SächsLKrO i.V.m. § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage ldf. Nr. 3.

### **Beschluss 264/23/KT:**

Der Kreistag ermächtigt den Landrat im Rahmen des in der Haushaltssatzung des Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 jeweils genehmigten Gesamtbetrages zur Aufnahme von Kommunaldarlehen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Höhe von 2.737.900 EUR im Jahr 2023 und 6.734.300 EUR im Jahr 2024.

Die Kommunaldarlehen sind als Annuitäten- oder Ratendarlehen mit einer Zinsbindung zwischen 5 und 20 Jahren auszuschreiben, wobei hinsichtlich Zinsbindung und Laufzeit die wirtschaftlichste Konstellation mit Blick auf die Zinsentwicklung und Fristen des Anlagevermögens zu beachten ist.

Die Auswahl des Kreditgebers erfolgt entsprechend des wirtschaftlichsten Angebotes.

### **Beschluss 265/23/KT:**

1. Der Kreistag beschließt die Weiterleitung von Mitteln aus der Bedarfszuweisung des Landes zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen aufgrund der Wohngeldreform an kreisangehörige Städte mit eigener Wohngeldverwaltung. Die Auszahlung der Mittel erfolgt im Jahr 2023 in Höhe von 413.464,05 EUR und im Jahr 2024 in Höhe von 413.464,03 EUR.
2. Der Kreistag beschließt die außerplanmäßigen Mehraufwendungen/-auszahlungen im Produktkonto: 35150101.4312000/7312000 (Sonstige soziale Angelegenheiten – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden) im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 413.464,05 EUR und im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 413.464,03 EUR.
3. Der Kreistag beschließt die Deckung der außerplanmäßigen Mehraufwendungen/-auszahlung aus Erträgen/-einzahlungen im Rahmen des Erlasses des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Wohngeldreform 2023 vom 7. Juni 2023 (Produktkonto: 61110101.3131905/6131905) in jeweils gleicher Höhe.

### **Beschluss 266/23/KT:**

Der Kreistag beschließt die Ergänzung/Änderung der landkreiseigenen Investitionsvorhaben für das Haushaltsjahr 2024, welche aus dem Kommunalbudget finanziert werden sollen, gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage.

**Beschluss 267/23/KT:**

Der Kreistag beschließt die Vergabe der Lieferung und Einrichtung von Papier-Output-Systemen für das Landratsamt Zwickau als Mietverhältnis über einen festen Zeitraum von 60 Monaten an das Unternehmen

CTV GmbH  
Gewerbering 22  
08112 Wilkau-Haßlau

mit einem Angebotspreis über die Gesamtlaufzeit von 1.049.476,47 EUR (inkl. MwSt.).

Die Zuschlagserteilung steht unter dem Vorbehalt gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Das heißt, der Zuschlag kann erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Rüge durch einen Bieter die Vergabekammer des Freistaates Sachsen das Vergabeverfahren nicht beanstandet.

**Beschluss 268/23/KT:**

Der Kreistag beschließt die Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages für die Verkehrsbetriebsleistungen im Linienbündel 2 (Raum Zwickau) für den Vertragszeitraum 01.01.2026 bis zum 31.12.2035 auf das Kombinationsangebot (Los 1 + Los 2) des Bieters C.

Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt, dass das Vergabeverfahren durch die Vergabekammer Sachsen nicht beanstandet wird.

Der Landrat wird mit der Zuschlagserteilung und dem anschließenden Vertragsschluss beauftragt.

**Hinweis:**

Die in den Beschlüssen benannten Anlagen finden Sie im Bürgerinformationssystem unter den entsprechenden Beschlussvorlagen.